

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2021/003
Kreistag	öffentlich	16.02.2021

Tagesordnungspunkt

**Verpflichtung und Belehrung des Kreistagsabgeordneten Alfred Jacobsen (SPD)
gem. § 60 und § 43 i.V.m. § 54 Abs. 3 NKomVG**

Sach- und Rechtslage:

I. Verpflichtung

Gem. § 60 NKomVG wird Herr Jacobsen von Landrat Meinen förmlich verpflichtet, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Verfahren:

Die von der Verwaltung vorbereitete Verpflichtungserklärung muss von Herrn Jacobsen unterschrieben werden.

II. Belehrung

Gem. § 43 i.V.m. § 54 Abs. 3 NKomVG ist Herr Jacobsen auf seine Pflichten nach den §§ 40 bis 42 NKomVG hinzuweisen. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Verfahren:

Die Pflichtenbelehrung wird von Landrat Meinen vorgenommen. Die von der Verwaltung vorbereitete Niederschrift der Pflichtenbelehrung muss von Herrn Jacobsen unterschrieben werden.

Erstellungsdatum: 09.02.2021	Unterschrift gez. Meinen
---	---